

Klassenfahrt - Aufsichtspflicht bei "alleine in Kleingruppen die Stadt erkunden" (NRW)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. September 2024 14:13

Zitat von Brick in the wall

Ich kann mich nur an einen Fall erinnern, da hatten die Eltern bedenken wg. Großstadt, Drogen in Bahnhofsnähe etc.

Die Schülerin war absolut vertrauenswürdig und am Ende der mittelstufe.

Ich habe erst ihr erläutert, was die verweigerte Unterschrift bedeuten würde, nämlich die komplette Fahrt in meiner unmittelbaren Nähe, danach mit den Eltern gesprochen und ebenfalls die Konsequenzen erläutert. Und natürlich betont, dass ich die Klasse nur da alleine laufen lassen würde, wo ich das nach bestem Wissen und Gewissen verantworten kann.

Danach gab es die Unterschrift.

Das halte ich für die beste Vorgehensweise.